

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

9.5.1774 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973598](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973598)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 9. May 1774.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist Berend Lange, im Neuenfelde, gesonnen, 15 Fäden im Neuenfelde belegenes, sogenanntes Grüneckisches Land, zwischen den Freyherrl. Wedelschen Vorwerks und Berend Langen übrigen Grüneckischen Ländereyen belegen, mit allen Rechte und Gerechtigkeiten, am 20sten Juny a. c., in Engelbart Hauerken Hause, zu Elsfleth, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 16ten Juny a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzeley.
- 2) Weyland Hermann Evers Erben, zu Delmenhorst, sind gewillet, daß von ihrem Erblasser weyland Gastwirth Hermann Evers, bewohnte, zu Delmenhorst an der Hauptstrasse belegene, adelich freye Wohnhaus, nebst dazu gehörigen zween Ställen, einem besondern Waschhause, zween Gärten, und einer daran belegenden Kuhweyde von ungefähr drey Tagewerk groß, zur Fortsetzung der darin bisher exercirten Gastwirthschaft, am 16ten May a. c., in besagtem Hause, auf einige Jahre, verheuern zu lassen.
- 3) Wann nöthig erachtet worden, die unterm 16ten Mart. a. c. an die Prediger hiesiger Graffschaften erlassene Circular-Ordre und Vorschrift, wie es bey Veränderungs-Fällen der Juraten mit Ablieferung der Obligationen und anderer Documente verhalten werden soll, dahin zu erläutern: daß diese neue Anordnung sofort zur Ausübung zu bringen, mithin auch die jetzigen Hebungsführenden Juraten, welche schon vorher in die Hebung getreten, sammt den zunächst abgegangenen Juraten wegen Annehmung der Obligationen vorzufordern und mit denselben in allen Stücken nach Maßgabe des gedachte Circularis zu verfahren; als wird solches den gesamten Predigern hiesiger Graffschaften zur ferneren Nachsicht hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und haben dieselben demnächst die desfalls abzuhaltende Protocolle, oder falls die Juraten bereits wegen der Ablieferung der Verschreibungen mit einander Verordnungsmäßige Richtigkeit getroffen hätten, davon eine kurze Anzeige an den p. i. Advocatum piarum causarum einzufenden.
Oldenburg ex Consistorio, den 4ten May 1774.
- 4) Demnach in diesem Jahre an der Jahde, in der Bogtey Eckwarden, der Graffschaft Oldenburg, ungefähr Einhundert Quadrat-Ruthen Steinbänke, incl. einiger Kniebänke, geleyet und am Deiche fertig zu liefern verdingen werden sollen, auf deren jede Quadrat-Ruthe von 20 Fuß oldenb. Länge und Breite, ausser der mit angunehmenden Fracht, Aufbringer und Steinleger Löhne, folgende Materialien erforderlich sind: nemlich bis 175 Steine zwischen 250 und 300 Pf. Schwehr; 38 eichene Pfähle von 6 Fuß lang, 5 Zoll dick; noch zwey dergleichen von 7 Fuß

lang, 6 Zoll dick; 40 Fuß lang, durchgefagete Spiehren; 40 Fuß lang, andert-
 halb Zollige Diehlen; zwey Fuder Heude und zwey Fuder langer eichen Busch,
 nebst zugehörigen grossen und kleinen Rägeln; und dann zu desfälliger Ausdin-
 gung Terminus auf den 30sten May a. c., wird seyn der Montag nach dem
 Sountage Trinitatis, angesetzt ist: Als wird solches hiemitelst öffentlich be-
 kannt gemacht, und können diejenigen, die Belieben haben sollten, sothane Stein-
 deichs Arbeit anzunehmen, sich an gedachtem Tage, des Morgens, alhier in Ol-
 denburg in der Cammer einfinden, und, nach näher vernommenen Conditionen,
 den Verding gewärtigen; auch werden einige Bevollmächtigte erwartet, um das
 Beste des Landes mit wahrzunehmen.

Oldenburg aus der Cammer, den 25sten April 1774.

- 6) Es sollen am 18ten hujus, Morgens um 10 Uhr, verschiedene beym Lombard ver-
 setzte, zur bestimmten Zeit nicht eingeldsete Sachen, auf dem hiesigen Zuchthause,
 öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich also in Termino einfinden,
 die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg ex Camera, den 4ten May 1774.

J. W. v. Hendorff. Sch. v. Hunrichs. J. P. Ahlers. Schumacher.

Wardenburg.

- 6) Wider Johann Bleckwehl, Hausmann zu Hengsterholz, entsethet Schuldenhalber,
 beym Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 1sten Juny. (2) Deduction den 2ten ejusd.
 (3) Priorität-Urtheil den 21sten ejusd. (4) Vergantung oder Ebfse
 den 7ten July a. c.

- 7) Wider Dierk, vorhin Oltmann Evers, Rödher zu Rastede, ist Schuldenhalber, beym
 Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 1sten Juny. (2) Deduction den 15ten ejusd.
 (3) Priorität-Urtheil den 30sten ejusd. (4) Vergantung oder Ebfse
 den 13ten July a. c.

- 8) Hiurich Reile, oder Rößen, ist gesonnen, den zu seinem vormaligen, zu Edeweg
 belegenen, Reilen Erbe gehörig zwischen ihm und Oltmann Oßen freitig
 gewesenem Antheil der Edewechter Gemeinheit, am 3ten Juny, in Jeddelohen
 Krughause, zu Edeweg, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 1sten Juny a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen
 Landgerichte.

- 9) Demnach in dem zur Verheuerung der Stadt's Bullenwische vor dem Haaren Thore,
 jüngsthin vorgewesenen Termino nicht hinlänglich geboten worden; so ist zur
 Verheuerung der besagten Wische anderweitiger Terminus auf den 17ten dieses,
 Vormittags, auf hiesigem Rathhause angesetzt.

Oldenburg ex Curia, den 7ten May 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 10) Am nächstkünftigen Freytag, als den 13ten dieses Monats May, des Nachmittags
 gegen drey Uhr, soll im Eversten Holz etwas Aufschnittel-Zelgen und dergleichen
 Holz an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Oldenburg, den 7ten May 1774.

H. H. Zedelius.

- 1) Wann in nächstkommender Woche die grosse Ader den Wapel Fluß vor dem neuen
 Weg belegene Brücke neu geleyet werden soll, und desfalls die Passage daselbst
 einige Zeit aufgehoben werden muß; So wird solches hiedurch öffentlich kund



gethan, und müssen die Reisende sich des Weges nach Ehrengels Hause und Jetthausen bedienen.

Warel aus Hochgräf. Cammer, den 6ten May 1774.

Wardenburg.

Melchers.

- 2) Demnach die zu der diesjährigen Reparation an den Hochgräflichen Vorwerkern zum Seefelde, Roddens, Blerersand und Neuenhoben erforderliche Bau-Materialien, als Kalk, Steine, Sand und tannen Holz, auch Reith, nicht weniger sämtliche Zimmer, Mauer- und Decker-Arbeit am Mindestfordernden öffentlich ausverbunden werden soll; als können sich die Liebhaber dazu Sonnabend den 21sten May, in Rudolphs Wirthshaus, zum Seefelder Schaart, einfinden, die Conditiones vernehmen, Besuche einsehen und Forderung thun.

Warel aus der Cammer, den 6ten May 1774.

Wardenburg.

Melchers.

- 3) Wenn Gräflich Warelischen Amtsgericht ist für diejenigen, so an dem gesammten Nachlaß des wendland Carsten Hurrelmann des Aelteren, Cüd- Ender Häuslings am Haberkamp daselbst, Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, Termin zur Angabe und Liquidation auf den 15ten Juny 1774, bey Strafe des Stillschweigens, präfigiret.

II. Privatsachen.

- 1) Der Uhrmacher Branum, welcher jetzt hieselbst wohnhaft ist, offeriret seine Dienste sowohl in Verfertigung neuer, als Reparation alter Uhren, und ersuchet alle Edänner und Freunde, ihn mit ihren Befehlen zu beehren, versichert anbey recht gute Arbeit und die prompteste Bedienung.
- 2) Dierk Hinrich Dierks und Johann Brand, vor dem Eversten Thor, haben als Vormünder für Wangel's Würdemanns Kinder 100 und einige Rthlr. den 1sten Jun. zinsbar zu belegen.
- 3) Der Maler Körner jun. hieselbst, ist erbbtlig Information im Zeichnen zu geben, und Belieben diejenige Personen, welche sich seiner Anweisung bedienen wollen, sich in seinem Logis, bey dem Knopfmacher Zuckerbecker an der langen Strasse zu melden.
- 4) Johann von Oven machet hiemit öffentlich bekannt, daß die an ihn etwa abgehende Briefe mit der Adresse: zum Esenshammer Groden, versehen seyn müssen.
- 5) In dem oben unter Nro. 2. gedachten wendland Hermann Evers Erben zustehenden Hause, zu Delmenhorst, ist bisher vorzüglich gute Nahrung und Wirthschaft sehr vortheilhaft getrieben, wie denn solche nach der Lage solchen Hauses, und dessen guten Einrichtung auch geräumigen Neben-Gebäuden darin bestens erereiret werden kan. Dieses wird denjenigen, welche solches in dem zur Verheuerung auf den 16ten dieses Monats angesetzten Termine zu heuern belieben möchten, annoch bekannt gemacht, und zugleich angefüget, daß der Antritt solchen Hauses, sobald die darinn nächstens vorzunehmende Auktion der Mobilien geendiget seyn wird, geschehen könne.
- 6) Des Berend Langen in Nro. 18. dieser wöchentlichen Anzeigen unter Nro. 5. gedachte Hausverkauf, ist von dem auf den 10ten Juny angesetzten Termine zum 20sten desselben Monats hinausgesetzt.
- 7) Die Herren Mühlen Gebrüder thun hiemit kund, daß sie gewillet sind, ihr vorhin genanntes Sattler Bohnen Haus, auf dem innersten Damm belegen, unter an-



nehmlichen Conditionen, unter der Hand zu verkaufen, im fall sich aber keine Liebhaber melden möchten, solches sodann auf Michaelis a. c. anzutreten wider zu verheuern.

- 8) Der Kaufmann Johann Hinrich Kuls jun. in Bremen, will am 12ten May, in Hinrich Schlüters Wirthshaus, zu Lettens, die an seinem Wohnhause zu Schockum vorzunehmende Zimmer, Mauer, Schmiede und Deck Arbeit wenigstfordern ausdingen. Die Liebhaber wollen sich am bestimmten Tage und Orte einfinden und nach Belieben accordiren.
- 9) Alle diejenigen welche ihre in der ESENSHAMMER Kirche und auf dem dortigen Kirchhofe habende Kirchen und Begräbniß, Stellen nicht Verordnungsmaßig haben umschreiben lassen, müssen solches binnen 14 Tagen, oder höchstens drey Wochen bewerkstelligen, widrigenfalls selbige für Herrenloß werden erkläret und dem Kirchen-Fundo zum Besten verkauft werden.
ESENSHAMM, den 16ten April 1774.
Friedrich Klinge. Jurat.
- 10) Cylerk Lüers, Kirch-Jurat zu Zwischenahn, hat 5 bis 600 Rthl. gegen gehörige Sicherheit, sofort zinsbar zu belegen.
- 11) Henke Hullmann, Hausmann im Großenmeer, will das, aus des hiesigen Bürgers Johann Christoph Stövers Concurß an sich geldsete, an der achtern Strasse hieselbst belegene Haus cum Pertinentiis, entweder unter der Hand verkaufen oder verheuern, und kan selbiges zu Michaelis dieses Jahrs angetreten werden, auch auf Verlangen, die Hälfte des Kauffchillings und allenfalls der ganze Kauffchilling, zinsbar, darin stehen bleiben. Die Liebhaber können sich bey dem Herrn Advocat Westerkholt melden.
- 12) In der Nacht, vom 7ten auf den 8ten May, sind aus einer Weide zwischen Feringhave und Dangast zwey braune Stuten entkommen und vermuthlich gestohlen. Die eine Stute ist acht Jahr alt, dunkelbraun, nicht groß von Gewächs, die andere dreyjährig und Castanienbraun, beyde ohne Abzeichen und so viel man weiß, ohne Fehler, dabey in gutem arbeitsamen Stande und nicht beschlagen. Wer Nachricht geben kan wohin diese Pferde gekommen, wolle es bey dem Hansmann und Deichgeschwornen Hinrich Suhren zu Feringhave, oder bey Harm tor Horst im Schütting zu Varel melden, da er dann mit Verschweigung seines Namens dafür und für seine Mühe eine reichliche Belohnung zu gewärtigen hat.
- 13) In der Nacht vom letztern Mittwoch auf den Donnerstag sind zu Loga zwey Pferde von der Weide gestohlen worden. Eins derselben ist ein schwarzes vierjähriges Mutter Pferd, welches ein weißes Zeichen vor dem Kopf hat. Das zweyte ist ein Wallach, solb von Haaren und ziemlich alt. Beyde sind an den Vorderfüßen beschlagen. Wer davon Nachricht geben kan, erhält eine ansehnliche Belohnung.
- 14) Bey Herr Varelmann, in der Mühlen Strasse, sind folgende Waaren zu haben: frische Citronen, Sago, Eiergrühe, Macronen, Schmirnaische Feigen, Rigaisches Leinsaat, wie auch andere Gewürzwaaren, alles um billige Preise.

Beförderung.

Ihro Hochfürstl. Durchl. haben gnädigst geruhet, den Herrn Regierungs-Advocat Köpken, zu Ovelgönne, zum Cansley-Assessor zu ernennen.

